

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/003/2013

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Thomas Dinkelmann	Datum: 21.08.2013 Az.: 70-21/dm
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	09.09.2013	Kenntnisnahme

Umgang mit brachliegenden, gewerblich oder industriell genutzten Flächen; hier: Antrag der CDU Fraktion vom 15.04.2013

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Umweltamt	Datum: 21.08.2013
Bearbeiter/in: Herr Thomas Dinkelmann	Az.: 70-21/dm

Umgang mit brachliegenden, gewerblich oder industriell genutzten Flächen; hier: Antrag der CDU Fraktion vom 15.04.2013

Anlass der Vorlage:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Fachausschusssitzung am 27.06.2013 beraten. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht.

Der von der Verwaltung zugesagte Bericht wird nachfolgend vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

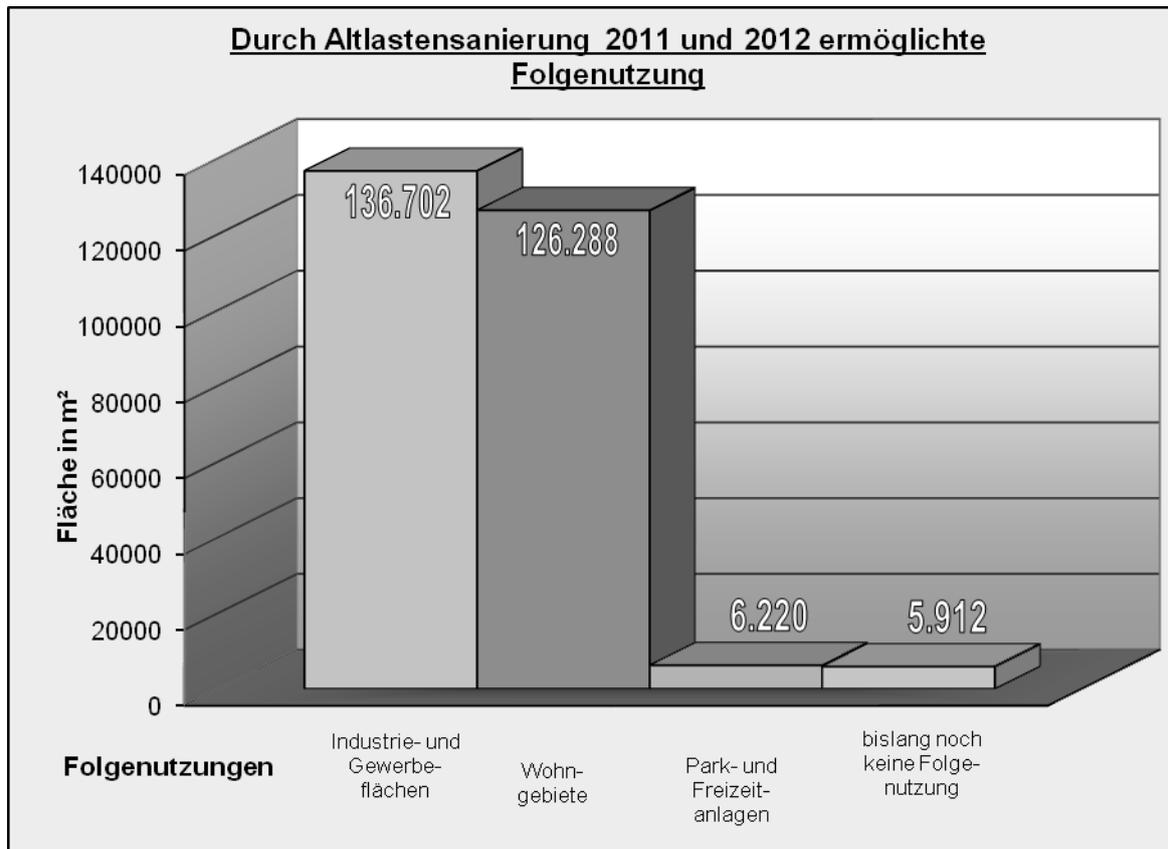
Die systematische Altstandorterhebung im Kreis Mettmann ergab 2004 zusätzlich zu den bereits bis dahin im Altlastenkataster geführten 810 Flächen 1.867 neue Altlastverdachtsflächen. Häufig kann schon mit verhältnismäßig geringem Aufwand durch weitere Aktenrecherchen, Ortsbegehungen und Zeitzeugenbefragungen der Altlastverdacht ausgeräumt werden. Wenn dies nicht gelingt oder sich der Altlastverdacht dabei sogar noch erhärtet, werden Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung veranlasst.

Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann führt bereits seit 2011 ein mit dem Verfahren im Kreis Siegen-Wittgenstein vergleichbares Jahresprogramm zur Untersuchung von Altlastverdachtsflächen durch. Dafür stehen im Haushalt jährlich 35.000,-€ (im Vergleich Siegen-Wittgenstein: 20.000,-€) zur Verfügung (Produkt: 14.01.03: Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser). Die Untersuchungen werden nach Ausschreibung jährlich neu an ein Sachverständigenbüro vergeben. Auf diese Weise kann sehr flexibel und ohne Verzögerungen durch separate Vergaben entschieden werden, welche Flächen im laufenden Haushaltsjahr untersucht werden sollen. Bei der Auswahl der Flächen werden so weit wie möglich die Interessen der kreisangehörigen Städte, Investoren und Eigentümer berücksichtigt.

Wird der Altlastverdacht ausgeräumt, ist eine gefahrlose und in der Regel uneingeschränkte Nutzung der Fläche möglich. Bestätigt sich jedoch der Altlastverdacht, wird die jeweilige Fläche als „Altlast“ klassifiziert und muss zur Beseitigung der Gefahren zwingend saniert werden. Seit Beginn der Altlastenbearbeitung im Jahr 1984 wird die Sanierung von Altlasten im Kreis Mettmann nicht allein unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr sondern auch im Sinne der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung betrieben.

Erst durch die Sanierung kontaminierter Flächen werden gefahrlose Folgenutzungen ermöglicht. Im stark verdichteten Ballungsraum bekommt das Flächenrecycling vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Siedlungsflächen eine besondere Bedeutung. Die durch Flächenrecycling tatsächlich in Folgenutzungen überführten Flächen werden differenziert erfasst. Die allein

2011/2012 durch Altlastensanierung ermöglichten Folgenutzungen zeigt die folgende Aufstellung:



Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann geht für eine bessere Vermarktung sanierter Altlasten aber noch einen Schritt weiter: Damit in Anbetracht der allgemeinen bodenschutzrechtlichen Haftungsrisiken sanierte Altlasten überhaupt neue Käufer bzw. Investoren finden, werden diese unter bestimmten Voraussetzungen von allen vornutzungsbedingten Haftungen freigestellt. Häufig werden erst dadurch Folgenutzungen möglich und ein langes Brachliegen aufwendig sanierter Flächen vermieden.